

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

24. Jahrgang

Freitag, 12. Oktober 2018

Nummer 7

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung
- ◆ Nochmalige Information zum kostenlosen Glasfaserhausanschluss in der Region

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

18. Oktober 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

1. November 2018
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

3. November 2018 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

1. November 2018, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

8. November 2018, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

22. November 2018, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine

Do, 8. November 2018, 14:30 - 18:30 Uhr
Ahrenshagen, Grundschule, Hauptstraße 34

Di., 13. November 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Di., 11. Dezember 2018, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, Grüne Straße 7, (barrierefrei) statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **17. Oktober 2018 um 18:00 Uhr** findet im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal, Am Markt 1, die 26. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung des Stadtvertreters Hans-Dieter Hänsen und Verpflichtung der nachrückten Stadtvertreterin Katrin Stadtaus
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 04.07.2018 mit Protokollkontrolle
6. Überblick über die Entwicklung des Kunstvereins Ribnitz-Damgarten e. V. (Gabriele Raskop)
7. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
8. Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse (Stadtvertreter und sachkundige Einwohner)
9. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Langendamm
10. Nachwahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
11. Kurabgabe: Auswertung der ersten Saison
12. Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
13. Information zur Überschreitung des Haushaltsplanansatzes „Zuschuss zur Sicherung des Betriebes der Bodden-Therme“ im Haushaltsjahr 2018
14. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019 - 1. Lesung
15. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019
16. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten (Kostenersatzsatzung)
17. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
18. Widmung der Straße Theodor-Storm-Straße Wendeanlage B-Plan 8
19. Widmung der Straße Fritz-Reuter-Straße 19 - 23 B-Plan 18
20. Anerkennung weiterer Ortsteile der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten als Erholungsort
21. Informationen des Bürgermeisters
22. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

23. Genehmigung des Eilbeschlusses RDG/BV/AL-18/652 vom 12.09.2018 - Veräußerung/Vergabe eines Erbbaurechtes
24. Veräußerung von Liegenschaften
25. Ergänzung zum Beschluss Vergabe des Wegenutzungsrechts für das Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten (Konzession) – Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung)
26. Auskünfte/Mitteilungen

Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Mecklenburger Straße“ und die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79, 83, 87, 87 a, 87 b, 89 und 91“
- im Osten durch die Grundstücke „Mecklenburger Straße 79 und 83“ und das Wohngebiet „Achterberg“ (Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch einen unbefestigten Weg und landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 24. Oktober bis 15. November 2018 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

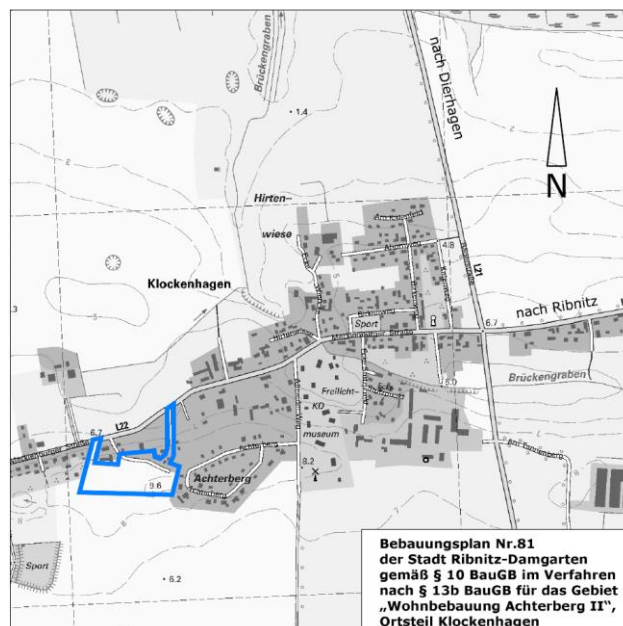
Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter:

www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 12. Oktober 2018
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

Hans Dieter Hänsen (SPD) Wahlbereich 2

durch Wegzug aus dem Wahlgebiet mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 seinen Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Der Sitz ist nach § 46 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V auf

Katrin Stadtaus (SPD)

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 12. Oktober 2018
Eleonore Mittermayer, Gemeindegewahlleiterin

Glasfaserausbau in unserem Landkreis

Noch ist die kostenlose Beauftragung eines Glasfaserhausanschlusses für alle Grundstücke, die im Ausbaubereich liegen, möglich.

Per Anschreiben erhielten alle Haushalte bereits am Jahresanfang auch ein Antragsformular. Wer das noch nicht genutzt hat, erhält in den nächsten Tagen noch einmal die Möglichkeit.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt den Breitbandausbau in der Region und verschickt die entsprechenden Formulare jetzt direkt an seine Anwohner. Nutzen Sie diese Chance und füllen Sie das Formular für Ihren kostenlosen Glasfaserhausanschluss bis ans Haus aus, auch wenn sie einen anderen Anbieter nutzen oder vielleicht auch noch gar keinen Internetanschluss besitzen. Später ist dieser Anschluss kostenpflichtig!

In allen Ausbaubereichen wird Glasfaser bis an die Grundstücksgrenzen verlegt, aber nicht automatisch bis ans Haus. Dieser Glasfaseranschluss muss durch die jeweiligen Immobilieneigentümer beauftragt werden. Die Immobilie erfährt so eine Wertsteigerung. Die Möglichkeit eines Highspeed-Internet-Anschlusses besteht und Sie haben keine Vertragsbindung an einen bestimmten Anbieter.

Das Ziel eines 100 %igen Glasfaserausbaus in unserem Landkreis kann nur so erreicht werden.

Frank Ilchmann, Bürgermeister